

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 18/807 –

Begrenzung und Vereinheitlichung der Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Renate Künast, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
– Drucksache 18/1342 –

Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen

A. Problem

Zu Buchstabe a

- I. Die Antragsteller zielen auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass Dispositions- und Überziehungskredite ein profitables Geschäft für die Banken in Deutschland seien. Kreditinstitute reichten billige Kredite, die sie von der Europäischen Zentralbank bekämen, nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Sie versuchten, die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu Lasten der Kundschaft wettzumachen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher seien finanziell nicht in der Lage, zeitnah aus dem Dispositionskredit herauszukommen. Es drohe weitere Verschuldung von immer mehr Privathaushalten, denen kein Ausweg aus der „Verschuldungsspirale“ aufgezeigt werde. Es fehle eine klare Obergrenze für die Zinssätze von Verbraucherkrediten. Es bedürfe vielmehr einer gesetzlichen Obergrenze und einer Vereinheitlichung beider Zinssätze.

- II. Die Bundesregierung soll im Wesentlichen dazu aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite wie auch der Zinssatz für geduldete Überziehungskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank gedeckelt werde.

Zu Buchstabe b

- I. Die Antragsteller zielen auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass die Dispositions- und Überziehungszinsen in Deutschland bei vielen Banken nach wie vor zu hoch seien. Bei einem historisch niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank seien hohe Zinssätze für private Girokonten nicht mit Unkosten der Kreditinstitute begründbar und nicht akzeptabel. Mit der Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG) sollten künftige Steigerungen der Dispositions- und Überziehungszinsen sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes orientieren, um eine symmetrische Umsetzung von Zinserhöhungen und -senkungen zu gewährleisten. Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie sichere den Banken jedoch üppige Margen und schreibe einen überhöhten Zins für die Zukunft fest. Eine Begrenzung von Dispositions- wie auch Überziehungszinsen, die auch die Verbraucherinteressen und die Risikokosten, die mit Dispositionskrediten für Kreditinstitute verbunden sind, berücksichtige, sei notwendig.
- II. Die Bundesregierung soll im Wesentlichen aufgefordert werden,
1. Dispositions- und Überziehungszinsen gesetzlich auf ein aus der Sicht des Verbraucherschutzes sowie den Refinanzierungs- und Risikokosten der Banken vertretbares Zinsniveau zu begrenzen;
 2. Kreditinstitute zu verpflichten, Verbraucherinnen und Verbraucher bei beträchtlicher Dauer einer geduldeten Kontoüberziehung auf die Möglichkeit des Abschlusses eines anderen Kreditprodukts hinzuweisen;
 3. Maßnahmen zur verbesserten Preistransparenz bei Dispositions- und Überziehungskrediten festzulegen;
 4. eine Ergänzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie bei der EU-Kommission anzuregen, wonach alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank nach einheitlichen Kriterien und aufgeschlüsselt nach vergleichbaren Kreditformen Daten zu eingeräumten und geduldeten Überziehungen übermitteln.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/807 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1342 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/807 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1342 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Mechthild Heil
Berichterstatterin

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Mechthild Heil, Dr. Johannes Fechner, Dennis Rohde, Caren Lay und Nicole Maisch

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 18/807** und **18/1342** in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/807 in seiner 20. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/1342 in seiner 20. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlagen zu den Buchstaben a und b in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen, deren Termin er in seiner 21. Sitzung am 24. Juni 2014 auf den 24. September 2014 festgesetzt hat.

An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Markus Artz	Universität Bielefeld Fakultät für Rechtswissenschaft Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung
Gerhard Hofmann	Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin
Dr. Dean Martinovic, LL.M.	Härle & Martinovic Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht
Prof. Dr. Christoph Kaserer	Technische Universität München Lehrstuhl für Finanzmanagement und Kapitalmärkte
Frank-Christian Pauli	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Berlin Referent Team Finanzen
Dr. Martin Schmidberger	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main
Pamela Wellmann	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Anhörung wird auf das Protokoll der 26. Sitzung am 24. September 2014 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, die Anhörung habe bestätigt, dass die Banken zu hohe Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite verlangten. Da Appelle an die Kreditwirtschaft keine Wirkung gezeigt hätten, bedürfe es einer gesetzlichen Regulierung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite. Bei einer Deckelung in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank erhielten die

Banken weiterhin eine ausreichende Gewinnmarge. Insbesondere verschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher würden durch die bestehende Situation in die Schulden Spirale getrieben. Die Anhörung habe auch gezeigt, dass verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer Obergrenze nicht verfangen. In der vergangenen Legislaturperiode habe es bereits fraktionsübergreifend Einigkeit gegeben, dass die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite zu hoch seien. Jedoch seien ohne eine gesetzliche Regelung die Zinssätze nicht gefallen. Daher bedürfe es nunmehr des Einschreitens des Gesetzgebers, denn auch in anderen Bereichen finde eine gesetzliche Deckelung von Zinsen statt. Insgesamt vermisse sie eine verbraucherschützende Initiative der Regierungsfractionen in diesem Bereich und werbe für ihren Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilte mit, dass sie aus grundsätzlichen Überlegungen einer Deckelung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite nicht zustimmen würde. Gegen den Antrag der Fraktion **DIE LINKE** wurde vorgetragen, dass sich dieser auf nicht aktuelle Zahlen stütze. Daten der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ergäben ein anderes Bild. Auch habe die Anhörung gezeigt, dass eine Deckelung von Dispositions- und Überziehungszinsen keinen Ausweg aus der Schulden Spirale darstelle. Das Problem von hohen Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite könne nach Auffassung einiger Sachverständiger in der Anhörung auch nicht durch eine Deckelung des Zinssatzes beseitigt werden. Vielmehr müssten Kundinnen und Kunden der Banken, welche heute günstige Konditionen erhielten, bei einer Deckelung in Zukunft dort mit einer Verteuerung rechnen. Eine gesetzliche Zinsgrenze führe zwangsläufig dazu, dass sich der Durchschnittszinssatz dieser Grenze annähern werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** war der Auffassung, dass die Deckelung der Dispositions- und Überziehungszinsen lediglich einen kleinen Markteingriff darstelle. Neben der Zinshöhe seien auch die mangelnde Transparenz, der fehlende Wettbewerb, die unzureichenden Kontowechselmöglichkeiten und die fehlende Beratungspflicht der Banken zur Umschuldung problematisch. Der Markt funktioniere hier nicht.

Die **Fraktion der SPD** stellte mit Blick auf die Ergebnisse der Anhörung fest, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern am besten durch verpflichtende Veröffentlichung der Zinssätze im Internet und durch gesetzliche Beratungspflichten der Banken zur Umschuldung geholfen würde. Diese Pflichten führten zu keinen nennenswert höheren Kosten für die Kreditwirtschaft. Hierzu werde das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage zu Buchstaben a in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion **DIE LINKE** bei Stimmenthaltung der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** deren Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage zu Buchstaben b in seiner 27. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bei Stimmenthaltung der Fraktion **DIE LINKE** deren Ablehnung.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Mechthild Heil
Berichterstatlerin

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatlerin

Nicole Maisch
Berichterstatlerin

